



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 21/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 20.02.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 3, Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: III F/Ra
Datum: 28.01.2014

**Ortsdurchfahrt (OD) Germeter im Ortsteil Vossenack;
hier: Antrag auf Verlegung der OD**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird der Antrag des Büros für Baustatik vom 18.12.2013 zur Verlegung der OD Germeter in Richtung Hürtgen seitens des Gemeinderates unterstützt, damit das Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 2, Nr. 239 (Germeter 123) zukünftig innerhalb der OD Germeter liegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau entsprechend Kontakt aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beiliegenden Antrag des Büros für Bautechnik vom 18.12.2013. Mit diesem Antrag begehrt das Büro für Bautechnik im Auftrag des Bauherrn die Verlegung der OD Germeter in Richtung Hürtgen, damit das Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 2, Nr. 239 (Germeter 123) innerhalb der OD Germeter liegt.

Die Zuständigkeit der Festsetzung einer OD obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, in Euskirchen. Dem Antragsteller ist bewusst, dass die Zuständigkeit bei der vorgenannten Behörde liegt. Es besteht seitens des Antragstellers der Wunsch, dass der Antrag vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald mit unterstützt wird.

2 Anlagen

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)